

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 5 (1926)
Heft: 5

Artikel: Hauptversammlung der F.V.S. : Sonntag, den 20. Juni 1926 in Biel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

6. Organ: Das Organ des Werkes trägt den Namen des um die Verteidigung und Bewahrung des katholischen Glaubens in Deutschland so hoch verdienten Petrus Canisius, es sind die *Canisiusstimmen*, zugleich Stimme Mariä und der Herz-Jesu-Andacht.

7. Ablässe: Vollkommene: Am Tage der Aufnahme, an den Festen des heil. Franz v. Sales, der heil. Apostel Peter und Paul, der Unbefleckten Empfängnis, in der Todesstunde, an fünf Tagen jedes Monats nach Wahl. — Unvollkommene: Für Gewinnung neuer Mitglieder 300 Tage, für jedes gute Werk 60. Den Diözesen- und Pfarrei-Direktoren und Komitee-Mitgliedern sind noch besondere Privilegien eingeräumt, wie die Gunst des privilegierten Altars, die Vollmacht, die päpstlichen Ablässe zu verleihen usw.

8. Bedingungen: 1. Angabe des Namens an einen Eiferer oder an das Zentralbureau; 2. Entrichtung des Vereinsbeitrages; 3. jeden Tag ein Ave Maria zu beten mit der Anrufung: Hl. Franz von Sales, bitte für uns; 4. die Mitglieder bestreben sich, gegen die schlechte Presse in ihrer Umgebung aufzutreten und die gute zu verbreiten, soweit es in ihren Kräften steht.

9. Approbation: Pius IX. und Leo XIII. haben den Franz von Sales-Verein mit lobenswerten Breven beehrt.

Man kann wirklich nicht mehr verlangen für fünf Rapen im Monat! Wir armen Freidenker sind leider nicht in der glücklichen Lage, unseren Freunden und Gönnern eine Portion chemischer Seelenwäsche, vulgo Ablass, oder einen numerierten Sperrsitz im Jenseits anbieten zu können. Wir können einzig hoffen, daß sich immerhin noch Menschen, Charaktere finden werden, die für Wahrheit und Gerechtigkeit *nichtkatholischer* Färbung empfänglich sind, und von «guter» und «schlechter» Presse eine andere Auffassung haben.

Syllogismus.

Ihr wißt, daß die Syllogismen (sogen. Vernunftschlüsse!) zwei Vordersätze haben, aus denen man einen Schluß zieht. Es weiß aber nicht jeder, daß jene, von den Jesuiten so sehr verehrten Syllogismen, die Eltern der Sophismen oder Trugschlüsse und deren heuchlerischen Schlüsse sind. Was haltet ihr jedoch von dem folgenden?

1. *Vorsatz*: «Die Heuchelei ist meistens sehr bezeichnend für das innere der menschlichen und tierischen Seele.»

2. *Vorsatz*: «Sowohl die Körperform und -Farbe, als die instinktive erbliche Natur vieler Tiere (Kuckuck, manche schmarotzende Insekten usw.) ahmen wunderbar durch *Mimetik* diejenigen anderer Tiere nach, um sie zu betrügen.»

3. *Schluß*: «Wenn der allmächtige, für uns unerkennbare Gott, Schöpfer des Weltalls, alle Lebewesen, Menschheit inbegriffen (er möge 'persönlich' oder pantheistisch gedeutet werden), erschaffen hat — *alsdann hat er auch selbst die Heuchelei erzeugt.*»

Ich glaube fast, daß mein obiger Syllogismus weniger wurmstichig und weniger heuchlerisch ist als die meisten anderen.

Wer Ohren hat zu hören, der höre!

Dr. A. Forel.

Ausländisches.

Baden hat seit dem 1. April dieses Jahres ein neues *Lehrerbildungsgesetz*, kraft welchem es auf dem Gebiete der Reaktion nach Konkordatsbayern nun an erster Stelle unter den deutschen Staaten marschiert. — Mit der Einführung des *Religionsunterrichtes* als Pflichtgegenstand in den Fortbildungs- und Gewerbeschulen (!!) begann der Rückwärtskurs. Die nun beschlossene *Konfessionalisierung der Lehrerbildungsanstalten* bedeutet nichts anderes als die beginnende Konfessionalisierung des gesamten badischen Schulwesens. Fünfzig Jahre Simultanschule finden damit ihren Untergang in der klerikalen Reaktion.

Das neue Lehrerbildungsgesetz sieht nicht nur konfessionelle Lehrerseminare vor, sondern es öffnet der nicht-staatlichen Lehrerausbildung Tür und Tor, was selbstverständlich Wasser auf die Mühle derer ist, denen der staatlich-konfessionelle Lehrer noch nicht waschecht genug ist; es handelt sich darum, bis auf die Knochen klerikal imprägnierte Lehrpersonen in die Schule hineinzubringen.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände der deutschen Republik (R.A.G.) hat anlässlich der freigeistigen Woche in Berlin (6. bis 8. April i. J.) folgendes Arbeitsprogramm aufgestellt: 1. Förderung der Kirchenaus trittsbewegung; 2. Trennung von Kirche und Staat; 3. Ver-

weltlichung des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens und der Feste und Feiern, Kampf gegen die konfessionelle Schule; 4. Abschaffung des Gotteslästerungsparagraphen; 5. Bekämpfung der gegenwärtigen Abtreibungsgesetze, Kampf für Geburtenregelung im Sinne von Volksgesundheit und Menschenökonomie; 6. Gleichberechtigung bei Zuwendung öffentlicher Mittel an konfessionelle Vereinigungen und Kulturorganisationen; 7. Einflußnahme auf die Arbeiter-Bildungsinstitute und Volkshochschulen im Sinne dieses Programms.

Aus Polen. Der Advokatenrat in Lublin hat einen Beschluß gefaßt, demzufolge es den in diesem Kreis wirkenden Rechtsanwälten und Verteidigern fortan untersagt bleibt, die freiwillige Verteidigung von Kommunisten vor Gericht zu übernehmen. Es sei bemerkt, daß hier in vielen Fällen das Gutachten eines Gendarmen oder Polizeispitzels genügt, einen als «Kommunisten» hinter Schloß und Riegel zu bringen. Eines Kommentars bedarf der Lubliner Beschluß nicht. — Dem Sejmabgeordneten Bryl ist der von ihm angekündigte Vortrag «Wahrheit über die Sowjets» (deren Land, Leute und Einrichtungen er auf einer jüngst gemachten Rußlandreise kennen gelernt) von der Polizei in Warschau verboten worden. — Der sozialistische Abgeordnete Hermann Liebermann hat sich jüngst in einer im Sejm gehaltenen Rede gegen die Reduzierung der polnischen Armee ausgesprochen. — Gemäß dem neuen Erlaß des Bildungsministeriums in Polen wird bei den diesjährigen Reifeprüfungen Religion als obligatorischer Prüfungsgegenstand eingeführt werden.

In China werden unter die Studenten Flugblätter verteilt, in denen die christliche Missionstätigkeit angegriffen wird. Das Christentum wird als kapitalistisch und unwissenschaftlich dargestellt. — Spät kommt die Einsicht, doch sie kommt.

Hauptversammlung der F. V. S.

Sonntag, den 20. Juni 1926, in Biel.

I. Teil.

Beginn präzis 10 Uhr im Hotel «Bären».

1. Jahresberichte (Hauptvorstand und Ortsgruppen);
2. Jahresrechnungen (Generalrechnung, Organ, Literaturstelle);
3. Wahlen:
 - a) des Vorortes,
 - b) des Präsidenten, der Geschäftsführer und Aktuare,
 - c) der Rechnungsprüfer,
 - d) der Redaktionskommission,
 - e) des Bibliothekars.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages (Antrag des H.-V.: Fr. 2.—, wie bisher);
5. Reorganisation der Literaturstelle (Antrag des H.-V.: Die Literaturstelle vermittelt sämtliche Bücher, hält aber nur Broschüren etc. am Lager, die im Buchhandel schwer zu erhalten sind);
6. Ausgestaltung des Organs:
 - a) Antrag des H.-V.: 14tägliches Erscheinen ab Neujahr. Abonnementspreiserhöhung um Fr. 1.— auf Fr. 5.— resp. Fr. 6.—;
 - b) Antrag der O.-G. Zürich: Änderung des Titels unseres Blattes in «Schweizer Freidenker» und entsprechende Änderung des Namens der Vereinigung. (Antrag des H.-V.: Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung für die Vereinigung. Änderung des Organkopfes in «Der Freidenker»);
7. Betr. ausländ. Redner (Antrag des H.-V.: Der H.-V. ist berechtigt, 2 Vortragstournées für sämtliche O.-G. obligatorisch zu erklären, wenn die Mehrheit die betr. Redner akzeptiert. An eventl. Defizite trägt die Hauptkasse bei);
8. Verschiedenes.

II. Teil.

Beginn 11 Uhr im Stadtratssaal («Rathausaal Burg»)
Öffentlicher Vortrag von Herrn E. E. Kluge, aus Zürich:

Staat- und Katholizismus.

III. Teil.

Beginn 12½ Uhr im «Bären».

Gemeinsames Mittagessen (Gedeck Fr. 4.—).

Im Anschluss an das Bankett Fortsetzung der Beratungen, hernach freie Vereinigung mit Ausflug.

Werte Gesinnungsfreunde!

Wir haben die diesjährige ordentliche Hauptversammlung nach Biel verlegt, um in diesen etwas exzentrisch gelegenen, aufstrebenden Industrieort unsere Gedanken zu tragen. Wir hoffen gerne, die Ortsgruppen und Einzelmitglieder werden trotz der etwas grösseren Entfernung das kleine Mehroffer an Zeit und Geld auf sich nehmen, um die Tagung auch nach aussen wirkungsvoll zu gestalten.

Samstagabend findet vorgängig der Hauptversammlung eine **Präsidenten-Zusammenkunft** im Hotel «Bären» in Biel statt. Zu ihr sind auch Delegierte und Gäste willkommen. In den Vorbesprechungen sollen verschiedene Fragen abgeklärt werden, damit die Hauptversammlung entlastet und möglichst rasch durchgeführt werden kann. Nähere Mitteilungen erfolgen auf dem Zirkularwege an die Ortsgruppen-Präsidenten.

Mit freien Gesinnungsgrüssen:
Der Hauptvorstand.

Fahrplan für die Hauptversammlung:

		Biel an:
Basel (via Delémont) ab:	7.48	9.20
Bern (via Lyss) ab:	8.04	9.07
Luzern (via Olten) ab:	7.30	9.33
Olten ab:	8.25	9.33
Zürich ab:	7.15	9.33

Ortsgruppen.

Basel. Freie Zusammenkünfte: Je am ersten Sonntag des Monats von 8½ Uhr an im Hotel Baur. Nächste: Sonntag, den 6. Juni 1926.

Bern. Wir bitten unsere Mitglieder und Interessenten, zahlreich an der diesjährigen **Hauptversammlung** der F.V.S. teilzunehmen (bezgl. Zeit und Ort siehe die Bekanntmachung des Hauptvorstandes in dieser Nummer). Zur Erleichterung der Reise werden zwei, event. drei unserer Gesinnungsfreunde ihre Autos zur Verfügung stellen. Anmeldungen sind erbeten an: **J. Egli, Burgstrasse 20, Wabern.**

Während des Sommers soll der Kontakt der Mitglieder und Interessenten erhalten bleiben durch Veranstaltung von freien Zusammenkünften, Exkursionen und Ausflügen. Diese werden jeweils durch die «Geistesfreiheit» oder persönlichen Einladungen bekanntgegeben. Erstere finden in der Regel **jeden Montagabend im Ratskeller** statt. Der Vorstand.

Zürich. Der Vortrag unseres Gesinnungsfreundes **Gottfried Schaub** aus Basel über «Beiträge zu einer Moral der Wirklichkeit» war gut besucht. Die sehr klaren Ausführungen wurden mit gespannter Aufmerksamkeit entgegengenommen und der Wunsch wurde laut, ihnen in der «Geistesfreiheit» wieder zu begegnen.

Mitgliederversammlung

Samstag, den 5. Juni, abends 8¼ Uhr, im Restaurant «Münsterhof», im 1. Stock, am Münsterplatz. (Zwischen den Tramhaltestellen Paradeplatz und Helmhaus.)

Verhandlungen:

1. Protokoll;
2. Wahl der Delegierten für die Jahresversammlung der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz;
3. Besprechungen, die «Geistesfreiheit» betreffend;
4. Stellungnahme zu Anträgen des Hauptvorstandes;

5. Allfälliges;
6. Vorlesung von Gesinnungsfreund **Otto Hohl** aus Fritz Mauthners «Geschichte des Atheismus».
7. Diskussion.

Wir laden unsere Mitglieder zur Teilnahme an dieser Versammlung dringend ein; die Verhandlungen sind in Anbetracht der an der Jahresversammlung des Hauptvereins zu fassenden Beschlüsse sehr wichtig, und die angekündigte Vorlesung wird mit der sich anschliessenden Diskussion eine reiche Fülle von Anregungen bieten.

Mit freigeistigem Gruss!

Der Vorstand.

Persönliche Einladungen werden nicht versandt!

— Freie Zusammenkünfte wie gewohnt jeden Samstagabend von 8 Uhr an, aber nicht mehr im «Stadthof», sondern in unserm Lokal: **Restaurant «Münsterhof» am Münsterplatz, Zürich 1.**

Es mag Ihnen auffallen, dass wir unsere Samstagabend-Zusammenkünfte schon wieder an einen andern Ort verlegt haben. Wir können Ihnen hierüber aber eine recht glückliche Erklärung geben:

Es ist uns endlich gelungen, ein Lokal zu finden, das jeden Samstag für uns frei ist, so dass wir nicht mehr auf eine Ecke in einem Restaurant angewiesen sind, sondern nun unsere Zusammenkünfte durch Veranstaltung von Vorlesungen, Diskussionen u. dgl. zu dem ausgestalten können, als was wir sie von Anfang an betrachteten: zu Gelegenheiten ungehinderter gegenseitiger Aussprache und geistiger Anregung. So gut wir im «Stadthof» aufgehoben waren, was wir besonders betonen möchten, so war das allgemeine Wirtschaftslokal doch nicht der geeignete Ort zur Erreichung des soeben genannten Zweckes.

Wir hoffen, unsere Mitglieder, die schon bis jetzt an unseren Samstagabend-Zusammenkünften in reges Interesse gezeigt haben, werden sich nun um so eher angezogen fühlen, wie auch andere, die uns bis jetzt fern geblieben sind, weil wir kein Lokal für uns hatten.

Insbesondere möchten wir auch **Interessenten**, die unserer Vereinigung nicht angehören, sich aber orientieren möchten über die Ziele und die Aufgaben der Freigeistigen Vereinigung und der Freidenkerbewegung überhaupt, einladen, unbedenklich zu uns zu kommen, zu gegenseitiger Aussprache.

Unsere Mitglieder bitten wir, in diesem Sinne Bekannte einzuführen. Wir sind überzeugt, dass dieser Weg der beste ist, auf dem wir unserer Sache neue Freunde und begeisterte Anhänger gewinnen können.

Wir halten die Wahl des Lokals auch deshalb für vorteilhaft, weil es, wenn auch nicht in unmittelbarer Bahnhofnähe, doch zentral gelegen und mit dem Tram von allen Seiten her sehr leicht erreichbar ist. Der «Münsterhof» liegt in der Mitte zwischen den Tramhaltestellen Paradeplatz und Helmhaus.

Im besondern machen wir unsere Mitglieder und Interessenten noch darauf aufmerksam, dass wir in unserm Lokal eine Reihe ausländischer freigeistiger Zeitungen auflegen werden.

Der Vorstand.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktionskommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an **E. Brauchlin**, Hegibachstr. 42, Zürich 7. Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. — Druck der UTO - Buchdruckerei A. - G., Seefeldstrasse 111, Zürich 8.

Hier abtrennen — in offenem Couvert, mit 5 Cts.-Marke frankiert, einsenden!

FREIGEISTIGE VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Freigeistig nennen wir

unsere Welt- und Lebensanschauung, weil sie nicht an irgendwelche Lehrsätze (Dogmen) gebunden, sondern nach Massgabe der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung **entwicklungsfähig**, frei zur Aufnahme und Verwertung neuer Erkenntnisse in geistiger und sittlicher Beziehung ist.

Freidenker ist,

1. wer unter Ablehnung jeglichen Wunder- und Jenseitsglaubens die Ueberzeugung vertritt, daß **alles**, was ist und geschieht, **auf natürliche Sachen zurückgeht**, die sich, je nach dem Stande der wissenschaftlichen Hilfsmittel, bloßlegen und erklären lassen;
2. wer der Ueberzeugung ist, daß unsere Ideale und unsere sittlichen Grundsätze **keiner übernatürlichen Begründung und Rechtfertigung bedürfen**, sondern sich eindeutig und folgerichtig aus der vorurteilsfrei erfaßten Wirklichkeit und aus der Wertung des Erdenlebens als unseres einzigen und endgültigen Daseins ergeben.

Was will die

Freigeistige Vereinigung der Schweiz?

Sie will durch die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Einsichten die Menschen von Vorurteilen, Dogmen und Aberglauben befreien;

sie will die Menschen zu einer höheren Kulturauffassung führen, an der Veredlung des Daseins tatkräftig mitwirkens und tritt deshalb ein für jede das Wohl und den Wert der Einzelnen und der Gesamtheit fördernde Bestrebung geistiger, ethischer und sozialer Art.

Der Zusammenschluss

der freigeistigen Männer und Frauen

ist nötig,

wenn ein Fortschritt in der eben angedeuteten Richtung erzielt werden soll; denn nur einer Vielheit, einer festgefügtten Organisation ist es möglich, kulturellen Bestrebungen im Kampfe gegen Reaktion, Selbstsucht, Gedanken- und Handlungsträgheit zum Durchbruch zu verhelfen.

Auch findet der Einzelne im Kreise Gleichgesinnter, Gleichstrebender einen **festen Rückhalt** und die Möglichkeit, die Bedürfnisse seines Gemütes zu befriedigen, besonders in den bedeutendsten Augenblicken des Lebens: bei Geburt, Hochzeit und Tod, in Freude und Leid überhaupt, und in feierlichen Stunden, deren der Mensch zur Abkehr vom Alltag bedarf.

Der gegenseitigen Verständigung und Belehrung dienen die Zeitschrift «Geistesfreiheit», Vortrags- und Diskussionsabende usw., all dies unter dem Gesichtspunkt: **uns und den kommenden Geschlechtern die Grundlage für ein edleres, freieres, glücklicheres Dasein zu schaffen.**